

An die Gläubiger der
Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation

Brigitte Umbach-Spahn, lic. iur., LL.M.
Rechtsanwältin | Attorney at Law
brigitte.umbach@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Karl Wüthrich, lic. iur.
Rechtsanwalt | Attorney at Law
karl.wuethrich@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

info.petroplus@wenger-plattner.ch

Küsnacht, im September 2016

Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation Zirkular Nr. 6

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientieren wir Sie über den Stand des Kollokationsverfahrens der Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation ("PMAG"), die geplante erste Abschlagszahlung an die Gläubiger sowie den Ablauf der Nachlassliquidation seit Mitte Mai 2016.

I. STAND DES KOLLOKATIONSVERFAHRENS

1. Überblick über den Stand des Kollokationsverfahrens

Der Kollokationsplan lag den Gläubigern vom 11. bis 31. Mai 2016 zur Einsicht auf. Es wurden insgesamt sechs Kollokationsklagen fristgerecht erhoben. Zudem haben Gläubiger zwischenzeitlich neue Forderungen angemeldet oder ihre Forderungen zurückgezogen. Im Folgenden werden die wesentlichen Entwicklungen seit Auflage des Kollokationsplans kurz dargestellt. Eine Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens finden Sie zudem in der Beilage.

2. Pfandgesicherte Forderungen

Gegen die Zulassung der pfandgesicherten Forderungen wurden keine Kollokationsklagen erhoben.

3. 1. Klasse

Es haben drei Gläubiger, deren Forderungen teilweise abgewiesen wurden, Kollokationsklage erhoben und die Zulassung weiterer Forderungen in der 1. Klasse im Gesamtbetrag von gut CHF 50'000 verlangt. Eine Klage konnte mit Zustimmung des Gläubigerausschusses bereits durch Vergleich erledigt werden. Gemäss diesem Vergleich werden Forderungen von CHF 5'000 zusätzlich in der 1. Klasse zugelassen. Der Streitwert der beiden weiteren, noch vor erster Instanz hängigen Kollokationsklagen beträgt rund CHF 36'000.

4. 2. Klasse

Drei Gläubiger haben gegen die Zulassung von Forderungen in der 2. Klasse Kollokationsklagen eingereicht und deren Wegweisung in die 3. Klasse verlangt. Der Streitwert beträgt insgesamt knapp CHF 60 Mio. Die PMAG ist bei diesen Wegweisungsklagen nicht Prozesspartei und der Ausgang der Prozesse hat keine Auswirkungen auf die Dividende der übrigen Gläubiger.

5. 3. Klasse

Ein Gläubiger hat gegen die Abweisung seiner Forderung von rund CHF 19 Mio. Kollokationsklage erhoben. Dieser Kollokationsprozess ist derzeit sistiert.

Weiter haben zwischenzeitlich die Schweizer Hilfskonkursmassen von zwei ausländischen Gruppengesellschaften Forderungen im Gesamtbetrag von gut CHF 423 Mio. im Nachlassverfahren der PMAG nachträglich angemeldet (vgl. dazu Zirkular Nr. 5 Ziff. VI.3). Der Kollokationsentscheid bezüglich dieser Forderungen steht noch aus. Im Übrigen fanden Bereinigungen im Bereich der bedingt zugelassenen sowie der ausgesetzten Forderungen statt.

6. Geschätzte Nachlassdividende

Auf Basis der im Liquidationsstatus per 30. Juni 2016 ausgewiesenen verfügbaren Aktiven ergibt sich eine Maximaldividende für Forderungen der 3. Klasse von 23.48 %, sofern die eingereichten Kollokationsklagen erfolgreich abgewehrt werden können und nur 70 % der ausgesetzten, pro memoria kollozierten oder noch nicht beurteilten Forderungen in der 3. Klasse zugelassen werden müssen. Sollten dagegen alle noch hängigen Kollokationsklagen gutgeheissen und die ausgesetzten, pro memoria kollozierten oder noch nicht beurteilten Forderungen in der 3. Klasse vollständig zugelassen werden, so beträgt die Minimaldividende 21.97 % (siehe beiliegende Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens).

II. ERSTE ABSCHLAGSZAHLUNG

Der Bereinigungsgrad des Kollokationsplans und die finanzielle Situation der PMAG lassen es zu, die zugelassenen privilegierten Forderungen der 1. und 2. Klasse auszuführen und eine erste Abschlagszahlung von 15.6 % an die Gläubiger mit zugelassenen Forderungen der 3. Klasse auszurichten. Die Abschlagszahlungen auf ausgesetzten, pro memoria kollozierten oder noch nicht beurteilten Forderungen sowie auf Forderungen, bei denen eine Kollokationsklage hängig ist, werden sichergestellt.

Zusammen mit diesem Zirkular erhalten Sie die entsprechende Spezialanzeige mit näheren Angaben zur Abwicklung. Wegen der grossen Anzahl der Gläubiger wird die Ausführung der Zahlungen einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Zahlungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Zahlungsinstruktionen vorgenommen, frühestens ab Oktober 2016.

III. VERWERTUNG VON AKTIVEN: ANFECHTUNGSANSPRÜCHE GEMÄSS ART. 285 FF. SCHKG

1. Stand der Geltendmachung von Anfechtungsansprüchen

Über die Verwertung von Anfechtungsansprüchen auf dem Wege von Vergleichen wurde zuletzt im Zirkular Nr. 4 Ziff. 1.4 berichtet. Per Ende Juli 2016 konnten drei weitere Klagen durch Vergleich erledigt werden (dazu Ziff. 2 und 3 nachstehend). In einem Fall erging ein Urteil zugunsten der PMAG (dazu Ziff. 4 nachstehend). Fünf Anfechtungsklagen mit einem Streitwert von rund CHF 97 Mio. waren noch hängig.

2. Vergleich mit Cargill International AG, Cargill N.V. und Cargill GmbH

Im Januar 2012 zahlte PMAG der Cargill International AG (Schweiz) sowie der Cargill N.V. (Belgien) je rund EUR 1.1 Mio. als Kaufpreis für bereits gelieferte Produkte. PMAG forcht diese Zahlungen an und reichte Klagen gegen die beiden Gesellschaften ein. Im Laufe der Verfahren nahmen die Parteien Vergleichsverhandlungen auf. Cargill bekundete Interesse an einem Gesamtvergleich, der nicht nur die paulianischen Anfechtungsansprüche, sondern auch die von der Cargill International AG und der Cargill GmbH (Deutschland) im Nachlassverfahren der PMAG angemeldeten Forderungen von insgesamt rund CHF 5.2 Mio. umfassen würde. Die Parteien einigten sich in der Folge auf einen Vergleich, wonach sich Cargill International AG und Cargill N.V. verpflichteten, der PMAG insgesamt CHF 510'000 zu zahlen, bei gleichzeitigem Verzicht auf die wiederauflebende Forderung i.S.v. Art. 291 Abs. 2 SchKG. Ebenso verzich-

teten die Cargill International AG und Cargill GmbH auf die von ihnen im Nachlassverfahren der PMAG angemeldeten Forderungen. Der Gläubigerausschuss stimmte dem Vergleich zu. Der Vergleich wurde vollzogen und die Vergleichszahlung ist bei PMAG eingegangen.

3. Vergleich mit Reederei Jaegers GmbH

Im Januar 2012 zahlte PMAG der Reederei Jaegers GmbH (Deutschland) rund EUR 900'000 für erbrachte Transport- und weitere Leistungen. PMAG focht diese Zahlungen an und reichte Klage gegen die Reederei Jaegers GmbH ein. Diese meldete ihrerseits Forderungen im Nachlassverfahren der PMAG von rund CHF 290'000 an, welche im Kollokationsplan in der 3. Klasse zugelassen wurden. Die Reederei Jaegers GmbH legte im Anfechtungsprozess dar, dass sie im Zeitpunkt der angefochtenen Zahlungen ein Pfandrecht an Produkten der PMAG hatte und die Ladung eines Schiffes hatte verarrestieren lassen. Vor diesem Hintergrund schienen die Chancen einer erfolgreichen Geltendmachung paulianischer Anfechtungsansprüche gering. Die Parteien traten in Verhandlungen zur einvernehmlichen Bereinigung der gegenseitigen Forderungen und schlossen einen Vergleich. Danach verpflichtete sich PMAG zum Rückzug der Anfechtungsklage (bei hälftiger Kostenteilung und beidseitigem Verzicht auf eine Parteientschädigung). Die Reederei Jaegers GmbH verzichtete im Gegenzug auf ihre in der 3. Klasse kollozierten Forderungen. Der Gläubigerausschuss stimmte dem Vergleich zu.

4. Petrochem Mineralöl-Handelsgesellschaft m.b.H.

Mit Entscheid vom 30. Mai 2016 hat das Kantonsgericht Zug die Anfechtungsklage der PMAG gegen die Petrochem Mineralöl-Handelsgesellschaft m.b.H. (Deutschland, "Petrochem") vollumfänglich gutgeheissen und die Petrochem verpflichtet, der PMAG EUR 327'169 (nebst Zins und Kosten) zu bezahlen. Die Petrochem hatte sich trotz Zustellung der Klage auf dem Rechtshilfeweg nicht an dem Verfahren beteiligt. PMAG hat die Vollstreckung des Urteils in Deutschland in die Wege geleitet.

Das nächste Zirkular an die Gläubiger mit einem Bericht über die weiteren Entwicklungen im laufenden Jahr ist für Frühling 2017 geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation

Die Liquidatoren


Brigitte Umbach-Spahn


Karl Wüthrich

- Beilagen: 1. Übersicht über das Kollokationsverfahren
2. Liquidationsstatus der Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation
per 30. Juni 2016

Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens

Kategorie	angemeldet	im Kollokationsverfahren					Nachlassdividende in %	
		zugelassen	bedingt zugelassen	Kollokations- klage hängig ³⁾	ausgesetzt, pro memoria kolloziert oder noch nicht beurteilt	abgewiesen	Total	
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	minimal ¹⁾	maximal ²⁾
Pfandgesicherte	1'664'231	1'547'409	-	-	-	116'822	100%	100%
1. Klasse	11'673'951	4'389'178	-	36'238	2'750'644	4'497'891	100%	100%
2. Klasse	590'996'387	60'636'965	-	-	36'076'292	494'283'129	100%	100%
3. Klasse	4'774'581'258	2'915'265'701	2'847'261	19'020'808	501'169'883	1'336'277'606	21.97%	23.48%
3. Klasse mit Rangrücktritt i.S. Art. 725 Abs. 2 OR	923'300'000	923'300'000	-	-	-	-	0.00%	0.00%
Total Nachlassforderungen	6'302'215'827	3'905'139'252	2'847'261	19'057'046	539'996'819	1'835'175'448		

¹⁾ Bei der Berechnung der Minimaldividende sind die bedingten Forderungen mit 100 % berücksichtigt worden.

²⁾ Bei der Berechnung der Maximaldividende sind die ausgesetzten, pro memoria kollozierten oder noch nicht beurteilten Forderungen mit 70 % und die bedingten Forderungen nicht berücksichtigt worden.

³⁾ Die ausgewiesenen Beträge betreffen Kollokationsklagen von Gläubigern gegen abweisende Verfügungen der Liquidationsorgane. Zusätzlich sind gegen die Zulassung von Forderungen in der 2. Klasse zwei negative Kollokationsklagen (Wegweisungsklagen) über insgesamt CHF 59'931'341 hängig, deren Ausgang für die übrigen Gläubiger aber ohne Bedeutung ist.

LIQUIDATIONSSTATUS PER 30. JUNI 2016

	30.06.2016 CHF	31.03.2016 CHF	Veränderung CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
UBS AG CHF (Sachwalterkonto)	76'915	55'858	21'057
UBS AG GBP (Sachwalterkonto)	38'064	22'143	15'921
UBS AG USD (Sachwalterkonto)	8'994	8'867	126
UBS AG EUR (Sachwalterkonto)	59'822	88'414	-28'592
ZKB CHF (Sachwalterkonto)	5'510'130	5'489'594	20'536
ZKB USD (Sachwalterkonto)	580'019	567'615	12'403
ZKB EUR (Sachwalterkonto)	3'298'519	3'314'283	-15'763
ZKB GBP (Sachwalterkonto)	150'077	175'602	-25'525
ZKB PMAG CHF	2'845	2'857	-13
ZKB FESTGELD CHF	529'000'000	529'000'000	-
ZUGER KB CHF	130'702'946	178'027'948	-47'325'002
Total liquide Mittel	669'428'330	716'753'182	-47'324'852
Liquidations-Positionen			
Mieterkautionen	46'639	46'639	-
Nachlassdebitoren	2'379	31'937	-29'558
Forderungen gegenüber RCF-Banken	68'000'000	68'004'270	-4'270
Forderungen gegenüber Dritten	p.m.	p.m.	
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	141'800'000	141'800'000	0
Beteiligungen, Wertschriften	-	-	-
Gerichtsvorschüsse	p.m.	p.m.	
Anfechtungsansprüche	p.m.	p.m.	
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	
Total Liquidationspositionen	209'849'018	209'882'846	-33'828
TOTAL AKTIVEN	879'277'348	926'636'028	-47'358'680
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	132'374	217'908	-85'534
Rückstellung Umsatzsteuern Deutschland	-	45'953'800	-45'953'800
Rückstellung Liquidationskosten	20'000'000	20'000'000	-
Total Massenschulden	20'132'374	66'171'708	-46'039'334
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	859'144'974	860'464'320	-1'319'346